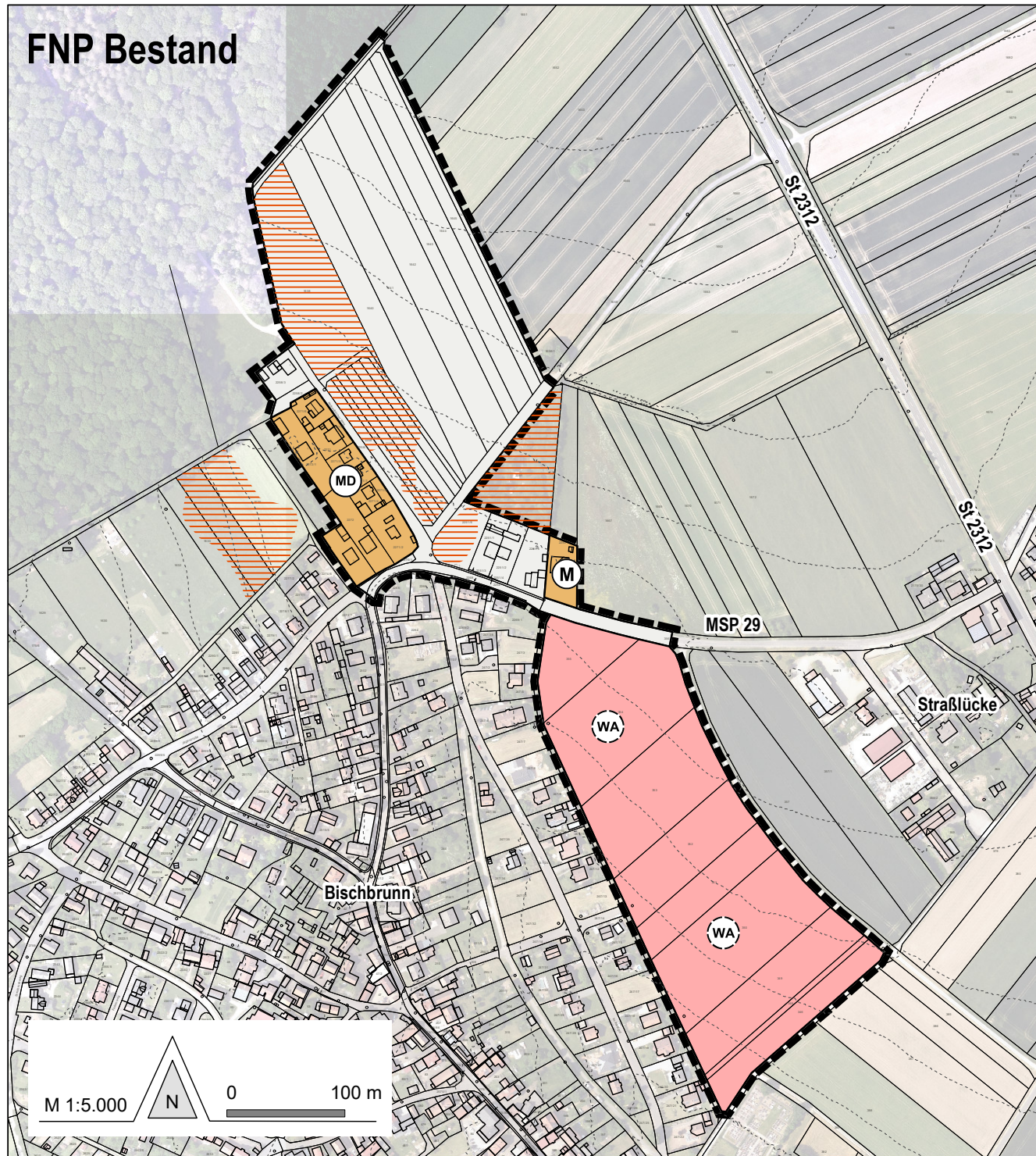




Rechtswirksame Darstellungen des Flächennutzungsplanes i.d.F. von 1981 einschließlich der 1. bis 3. Planänderung im Fortschreibungsgebiet

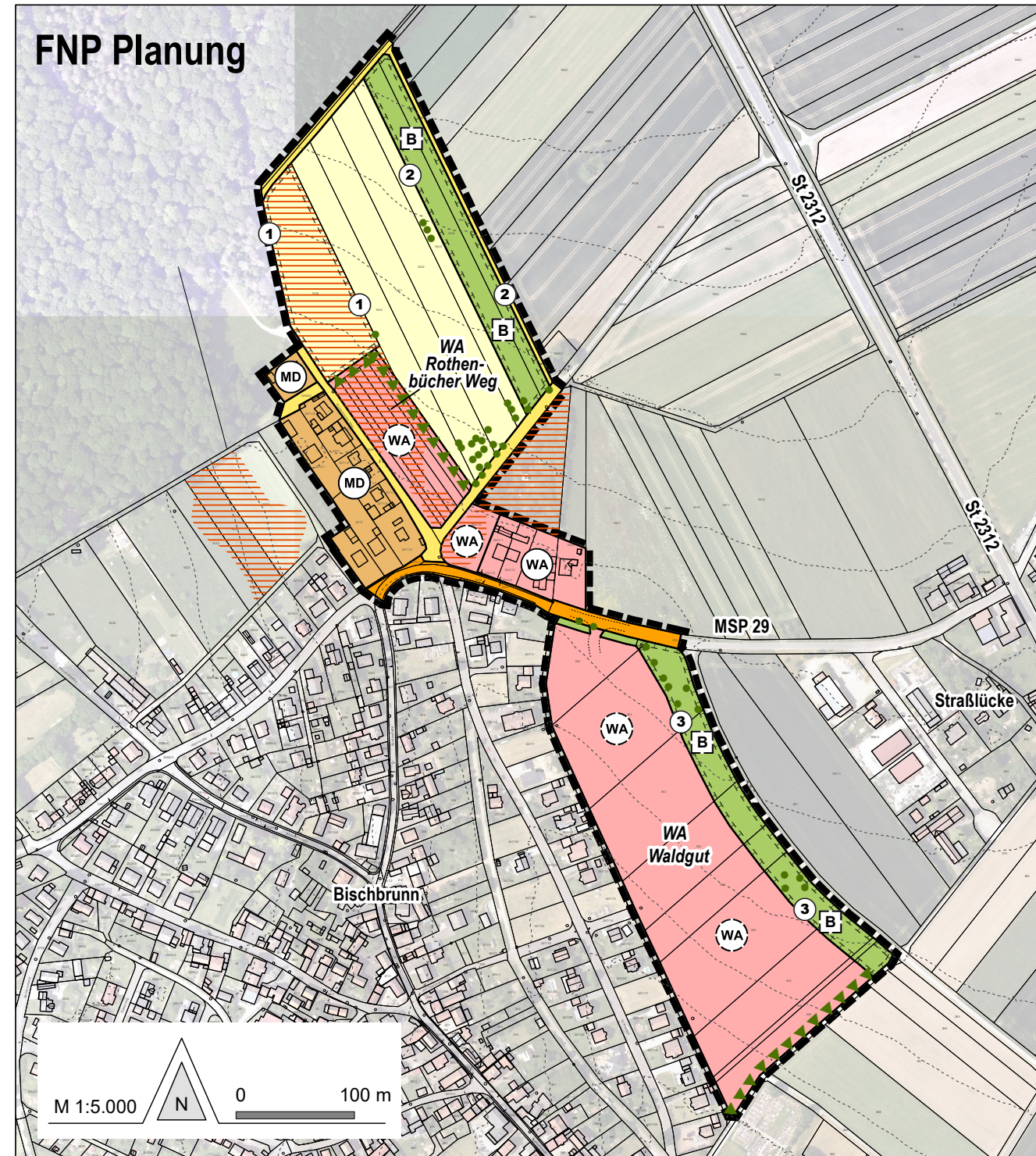
Zeichnerische Darstellungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeines Wohngebiet, Planung
- Dorfgebiet, Bestand
- Gemischte Baufläche, Bestand

Ergänzende Planhinweise

- Flächen ohne (rechtswirksame) Darstellung im Flächennutzungsplan
- Höhenschichtlinien im 5,0m-Raster (bayer. LDBV 2021)
- Amtlich kartiertes Biotop (bayer. LfU 2021)
- Räumlicher Geltungsbereich der 5. Planfortschreibung



Teilraumbezogene, 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Bischbrunn

1. Zeichnerische Darstellungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeines Wohngebiet, Bestand
- Allgemeines Wohngebiet, Planung
- Dorfgebiet, Bestand
- Gemischte Baufläche, Bestand

VERKEHRSFLÄCHEN

- Überörtliche Verkehrsfläche, Bestand: Kreis-, Staats- und Bundesstraßen
- Örtliche Verkehrsfläche, Bestand: Ortsstraßen und Wirtschaftswege

GRÜNFLÄCHEN, SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSFLÄCHEN

- Grünfläche, Planung, Zweckbestimmung: Biotop- und Artenschutz, Landschaftsbild
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:
 - ① Erhaltungspflege artenreiches Extensivgrünland
 - ② Ausgleichs-/Ersatzraum "WA Rothenbücher Weg"
 - ③ Ausgleichsraum "WA Waldgut"
- Flächen für grünordnerische Ortsrandgestaltungsmaßnahmen

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Fläche für die Landwirtschaft, Bestand
- Räumlicher Geltungsbereich der 5. Planfortschreibung

2. Zeichnerische Hinweise

- Amtlich kartiertes Biotop (bayer. LfU 2021)
- Baumbestand auf landw. Flächen und Grünflächen
- Höhenschichtlinien im 5,0m-Raster (bayer. LDBV 2021)

3. Verfahrensvermerke

- Die Gemeinde Bischbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Bischbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Bischbrunn, den

(Siegel)

Agnes Engelhardt, 1. Bürgermeisterin

- Das Landratsamt Main-Spessart hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Main-Spessart, den

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

Gemeinde Bischbrunn, den

(Siegel)

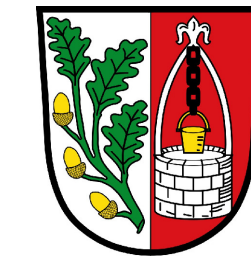
Agnes Engelhardt, 1. Bürgermeisterin

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bischbrunn, den

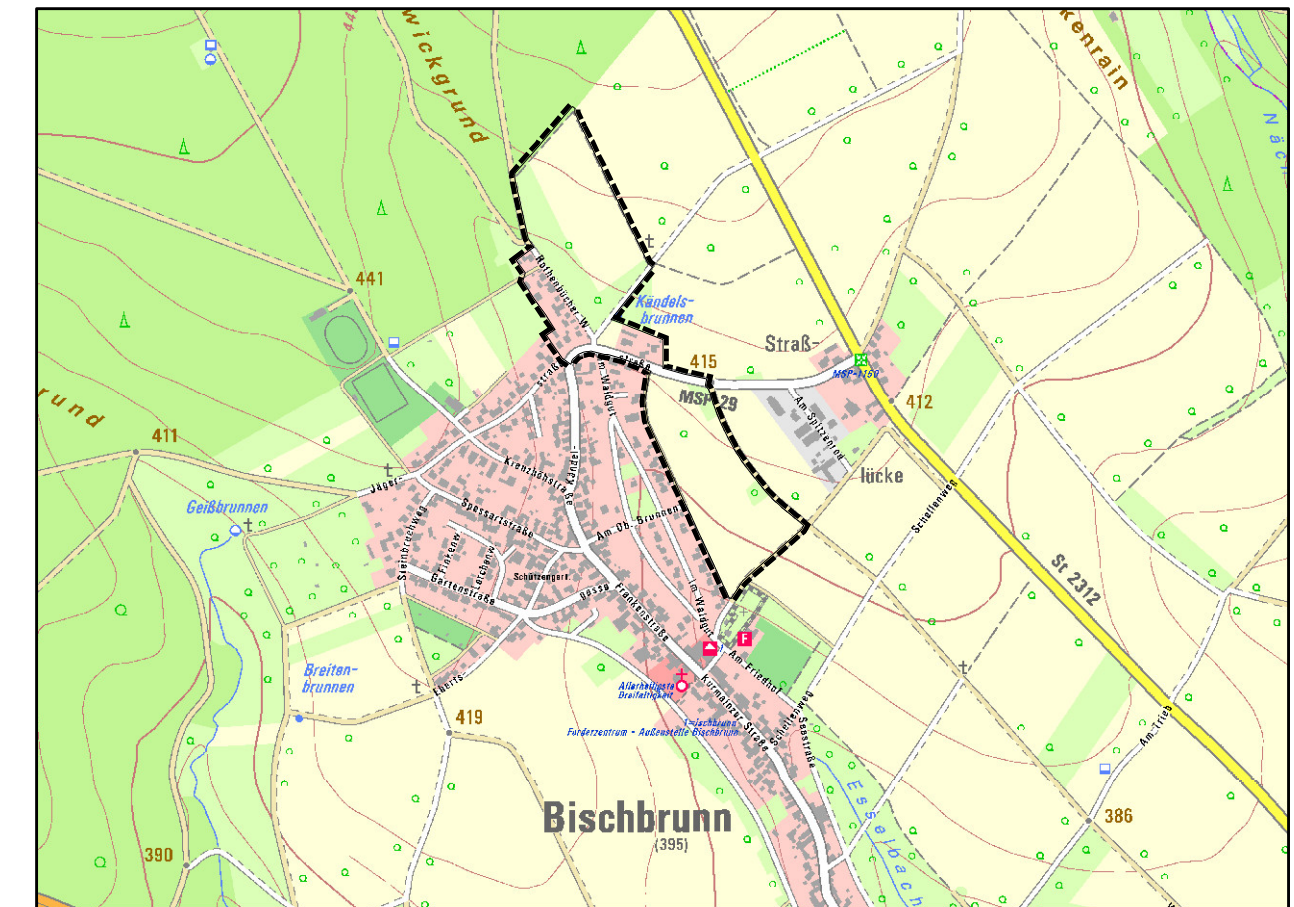
(Siegel)

Agnes Engelhardt, 1. Bürgermeisterin



Gemeinde Bischbrunn
Landkreis Main-Spessart

5. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilraum "Bischbrunn Nordost"



Kartengrundlage: Bayer. Vermessungsverwaltung, DTK25 2020

Planungsstand **VORENTWURF 18. Juli 2025**

Planungsträger **Gemeinde Bischbrunn**
1. Bürgermeisterin Agnes Engelhardt
Grundstraße 55
97836 Bischbrunn

Planverfasser

FLECKENSTEIN
Landschaftsplanung • Stadtplanung

Dipl.-Ing. (Univ.) Markus Fleckenstein
Stadtplaner & Landschaftsarchitekt BYAK
Pfungstgrundstraße 14 . 97816 Lohr am Main